

*Auszüge aus der Festschrift , verfasst von Norma Pralle M.A. , Historikerin
mit Unterstützung von Jürgen Ganter , Geschäftsführer*

Die Gründung

Am 24. Januar 1906 schrieb die Karlsruherin Maria Matheis an den Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder in Dortmund: „Ich habe Ihnen eine freudige Nachricht zu geben. Gestern wurde die Fürsorge offiziell ins Leben gerufen! Hr. Geistl. Rat Knörzer, sämtliche Curaten der Stadt, 12 Damen als tätige Mitglieder traten zusammen. So ist hiermit eine Ortsgruppe errichtet, insofern Sie uns aufnehmen wollen!“¹

Die „Damen“ der ersten Stunde – unter ihnen eine „Offiziersfrau, Beamtenfrauen [...] und einige ältere Fräulein“² – hatten schon vor der Gründung der neuen Ortsgruppe des Katholischen Fürsorgevereins Frauen, Mädchen und Kindern in Not geholfen; es gab Verbindungen zum Elisabethen- und Frauen-Vinzenzverein, die diese Arbeit ebenfalls unterstützten. Konkreter Anlass für die Gründung war die Suche des Vormundschaftsgerichts Karlsruhe im Sommer 1905 nach einer Einrichtung, die eine Vormundschaft übernehmen würde. Der Fürsorgeverein Dortmund erklärte sich dazu bereit, woraufhin er auf die Situation in Karlsruhe aufmerksam wurde. Der Stadtpfarrer von St. Stephan, der Geistliche Rat Anton Knörzer³, erhielt die Anfrage aus Dortmund, ob nicht auch in Karlsruhe eine „systematische Rettungsarbeit an sittlich Gefährdeten und Gefallenen eingeführt werden könne“⁴.

Auf der Gründungssitzung am 23. Januar 1906 wurde der Vorstand gewählt: Der Geistliche Rat Knörzer zum „Vorstand“, Kurat Stumpf Beirat.⁵ Zur ersten Vorsitzenden wurde Maria Matheis gewählt; zur zweiten Vorsitzenden Freifrau von Bodman, deren Ehemann Oberamtsrichter war.⁶ Oberlandesgerichtsrat Betzinger übernahm anfänglich das Amt des juristischen Beirats, Rechtsanwalt Dr. Gönner wurde sein Nachfolger.

Die ersten Jahre

Die praktische Arbeit begann schon gleich nach der Gründung im Frühjahr 1906, ohne dass die Formalitäten der Angliederung abgeschlossen waren. Die Mitglieder des zukünftigen Fürsorgevereins besuchten Frauen u. a. in Krankenhäusern, auf den Entbindungsstationen und im Gefängnis.⁷ Hilfesuchende waren anfangs auch ledige Mütter und Schwangere, die von Rheinschiffen verlassen wurden und mit keiner Unterstützung vom Kindesvater rechnen konnten. Sehr bald war der Kreis derjenigen, um die sich die Frauen kümmerten, umrissen: Es waren Mädchen und Frauen, die am Rande der Gesellschaft standen und oftmals von ihren eigenen Familien im Stich gelassen wurden – unverheiratete schwangere Mädchen und Frauen sowie verlassene Ehefrauen und deren Kinder; Frauen mit Geschlechtskrankheiten und Frauen, die im Gefängnis einsaßen; arbeitslose Mütter und Schwangere; aber auch Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich nicht ausreichend um sie kümmerten.⁸ Als Unterkunftsmöglichkeit wurden dem Verein für das erste halbe Jahr zwei Zimmer mit drei Betten „als Probe“ zur Verfügung gestellt.⁹

Der erste Betreuungsverein Karlsruhes

Die unehelichen Kinder stellten jedoch eine weitaus größere Gruppe unter den Kindern und Jugendlichen dar, denen sich der Fürsorgeverein annahm. Unverheiratete Mütter hatten selbst nach dem BGB von 1900 gegenüber verheirateten Müttern weniger Rechte hinsichtlich ihrer Kinder, die einen männlichen Vormund vorweisen mussten. War der Vater des Kindes nicht bereit dazu, die

¹ Maria Matheis an Frau Niedeck, 24. Januar 1906, Archiv SkF Karlsruhe.

² Ebd.

³ Anton Knörzer, geb. 19.5.1843 Ebenheid, gest. 20.5.1919 Karlsruhe. 1900-1902 Stadtpfarrer von St. Stephan; seit 1902 Dekan des Stadtkapitels Karlsruhe, Erzbischöflicher Geistl. Rat ad honorem und Ehrendomherr. Badische Biographien, N. F., Band II, hrsg. von Bernd Ottnad, S. 167.

⁴ 25 Jahre Kath. Fürsorge-Verein, S. 3. Archiv SkF Karlsruhe

⁵ Herr Stumpf nahm das Amt nur auf Probe für ein halbes Jahr an, stand jedoch bis Anfang der Dreißiger Jahre dem Verein als Berater zur Seite. 25 Jahre Kath. Fürsorgeverein, S. 4.

⁶ Erste Schriftführerin war Frau Schumacher (bis 1917), erste Schatzmeisterin Frau Hummel, ihre baldige Nachfolgerin Frau Pfaff. Weitere Vorstandsmitglieder waren Frau Hoer, Frau Busch, Frau Baader, die Schwestern Griebel, Frau Friedrich, deren Tochter 1922 die Geschäftsführung übernahm. Zu den ersten Frauen des Vereins zählte auch Frau Kärcher. 25 Jahre, S. 4.

⁷ 25 Jahre, S. 5. Eine Missionsschwester begleitete Maria Matheis bei ihrem „1. schweren Gang ins Spital“. Maria Matheis an Frau Niedeck, 24. Januar 1906, Archiv SkF Karlsruhe.

⁸ Vgl. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1907, Karlsruhe 1908. Archiv SkF Karlsruhe.

⁹ Maria Matheis an Frau Niedeck, 24. Januar 1906, Archiv SkF Karlsruhe.

Vormundschaft anzuerkennen, musste ein Vormund bestellt werden. Bei der Übernahme von Vormundschaften bei unehelichen Kindern nahmen die katholischen Fürsorgevereine eine wichtige Funktion ein; auch in der Karlsruher Ortsgruppe entwickelte sich die Übernahme von Vormundschaften zu einem der wichtigsten Aufgabenbereiche.

Ausbau der Aufgaben

Der Verein begann nach und nach, seine verschiedenen Aufgabenbereiche zu unterteilen und einzelnen Mitgliedern zuzuordnen. So übernahm Frau Geheim-Rat Siegl die offene Fürsorge bis 1915, die eine enge Zusammenarbeit mit der Sittenpolizei erforderte – für die Vorsitzende war sie daher der „erste weibliche Polizist“¹⁰. Die Zwangserziehung bei „Verwahrlosung der Jugend in der Familie“ wurde verstärkt unterstützt. Als weitere eigenständige Aufgabe entstand die Spital- und Gefangenenfürsorge, bei der Frau Mager von 1915 bis 1919 große Verdienste erwarb.¹¹ Die zweite Vorsitzende, Freifrau von Bodman, war seit 1908 für das St. Antoniusheim zuständig. Seit 1910 arbeiteten die katholischen Frauen in der Jugendgerichtshilfe mit, betreuten u. a. kriminelle Jugendliche und übernahmen „Schutzaufsichten“. Der Bereich der Übernahme von Vormundschaften wurde ebenfalls von sachkundigen Mitarbeiterinnen geführt, da sich der Verein auch mit Klagen und Pfändungen auseinandersetzen musste.

Trotz der guten Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wurde die Unterbringungssituation immer schwieriger, was auch auf die steigende Zahl der Schützlinge in der geschlossenen Fürsorge zurückzuführen war. Die Kapazitäten, auch bei den privaten Unterkünften, waren ausgeschöpft. Es wurden zudem dringend Räumlichkeiten für die vorübergehende Unterbringung benötigt, bis man einen Heimplatz gefunden hatte.

Gründung des St. Antoniusheimes

1908 mietete Maria Matheis schließlich ein kleines Haus mit neun Zimmern und vierzehn Betten, das sich in der Fabrikstraße 9 in Mühlburg befand. Die Miete wurde über Spenden finanziert. Der Geistliche Rat Anton Knörzer weihte am 19. November 1908 das neue Heim als „St. Antoniusheim“ ein – noch am selben Abend traf ein erstes schutzsuchendes Mädchen ein. Einen Monat später waren es bereits vier; sechs weitere waren angemeldet, fast alle schwanger.

Mit dem Ausbau des Tätigkeitsbereichs des Vereins und der Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden wuchs die Büroarbeit. Bisher hatte sich die Geschäftsstelle des Vereins in der Privatwohnung von Maria Matheis befunden. 1916, im gleichen Jahr des Umzugs des St. Antoniusheims in die Rheinstraße, wurde das erste Büro des Vereins in der Herrenstraße 41 eingerichtet; man teilte sich die Räume mit dem Katholischen Frauenbund. Frau Engelhard von Grünwinkel war die erste Sekretärin. Bereits im März 1917 stand ein weiterer Umzug des Büros an, diesmal in die Blumenstraße 3.

Die Zahl der Betreuungen und Hilfemaßnahmen stieg kontinuierlich – der katholische Fürsorge-Verein hatte sich im ersten Jahrzehnt seines Bestehens in Karlsruhe als feste Größe etabliert. Allein im Jahr 1918 nahm der Verein sich 289 Hilfebedürftigen an – davon waren 68 Schutzaufsichten, 19 Vormundschaften, 58 Frauen und 19 Kinder im St. Antoniusheim. In den ersten zwölf Jahren seines Bestehens, bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, waren es insgesamt 3282 Frauen, Kinder und Mädchen, um die sich die Frauen um Maria Matheis gekümmert hatten.

Die Nachkriegsjahre in Karlsruhe

Doch bevor man an Erweiterungs- und Neubauten denken konnte, standen auch in Karlsruhe in den ersten Nachkriegsjahren unmittelbare Aufgaben an, die das bloße Überleben vieler Frauen und Kinder sichern sollten.¹² Mütter, die über den Verbleib ihrer Männer nichts wussten, und Flüchtlinge nahmen die Hilfe des Vereins in Anspruch. Frauen, die Gewalt durch Soldaten der Besatzungsmächte erfahren hatten, wurden von den katholischen Frauen betreut. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen für diese Aufgaben reichte bald nicht aus, so dass in den ersten Monaten weitere Ehrenamtliche gesucht und auch gefunden wurden. Ab Oktober 1945 war der Verein wieder ganz einsatzfähig. Man stellte sogar eine Fürsorgerin ein, die sich um die Schulung und Begleitung der inzwischen 22 Ehrenamtlichen kümmerte, welche regelmäßig zu Arbeitsbesprechungen zusammenkamen. Ihre Arbeit bestand darin, junge, unverheiratete Mütter und ihre unehelichen Kinder zuhause, in der Landesfrauenklinik und anderen Krankenhäusern zu besuchen. In der Flüchtlingskaserne in der Moltkestraße eröffnete der Verein eine Spiel- und Lernstube.

¹⁰ 25 Jahre, S. 6.

¹¹ 25 Jahre, S. 11.

¹² Folgende Angaben zur Arbeit in den ersten Nachkriegsjahren stammen aus der Festschrift zum 90. Jubiläum des SkF, 90 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen, S. 13.

1948 wurden eine zweite Fürsorgerin und eine Jahrespraktikantin eingestellt; ein Zimmer im Caritashaus in der Sophienstraße 33 diente den nunmehr zwei Fürsorgerinnen, der Praktikantin und einer Verwaltungsangestellten als Büro. 1949 wurde Luise Dolland zur Vorsitzenden gewählt. Anfang der 50er Jahre verstärkte der Verein seine Arbeit im Frauengefängnis, richtete dort eine wöchentliche Sprechstunde ein und kümmerte sich um die Familien der Inhaftierten. Konnte der Verein erfreulicherweise einen Rückgang beim Bedarf in der Geschlechtskrankenfürsorge verzeichnen, stieg die Zahl der Jugendgerichtshilfe hingegen an. Hier übernahm der Verein die richterlich angeordneten sowie die freiwilligen Schutzaufsichten, machte Jugendgerichtserhebungen und organisierte die angeordneten Unterkünfte für weibliche Jugendliche in Erziehungsheimen. Als Ende der 50er Jahre die Zahl der betreuten Familien, ledigen Frauen mit Kindern und damit die Übernahme von Vereinsvormundschaften sowie Pflegschaften erneut anstieg, wurde eine dritte Fürsorgerin eingestellt.

Neubau des Antoniusheimes

In den Nachkriegsjahren kam das St. Antoniusheim sehr schnell an die Grenzen seiner Kapazität – immer mehr Kinder, schwangere Mädchen und Frauen baten um Aufnahme bzw. wurden über die städtischen Behörden dem Heim vermittelt. Dies geschah trotz einer Vereinbarung zwischen der Leitung des Antoniusheimes und der des Städtischen Kinder- und Säuglingsheimes im Jahr 1950, die festhielt, dass die Säuglinge und Kinder, die durch das Jugendamt vermittelt wurden, nur noch in das Städtische Kinderheim eingewiesen wurden. Des Weiteren sollte jedes Kind über zwei Jahre im St. Antoniusheim an das Städtische Heim übergeben werden. Diese Vereinbarung ging auf eine Sparmaßnahme des Jugendamtes zurück, da dieses nur bei einer Vollbelegung des Städtischen Kinderheimes Kosten einsparte. Dies bedeutete jedoch keinen wesentlichen Einschnitt bei der Belegung des katholischen Heimes, da das Jugendamt seine Vorgaben nicht so radikal umsetzte wie zunächst angekündigt, eher im Gegenteil: [...] die „Verlegung der zur Zeit im Antoniusheimes auf öffentliche Kosten untergebrachten Säuglinge und Kleinkinder ins Kinderheim“ sollte nur in den Fällen vorgenommen werden, bei denen ein gewichtiger Grund vorlag und dies auch „erst nach vorheriger Fühlungsnahme zwischen Jugendamt, Antoniusheim und Kinderheim“.¹³

Ein weiterer Grund für die dringliche Erweiterung waren die veralteten Räume, die nicht mehr den Vorschriften des Jugendamtes entsprachen. Die Entscheidung, einen Neubau des Kinderheimes zu errichten, war unter der Vorsitzenden Gertrud Meyer gefallen. Die Stadt Karlsruhe stimmte dem Antrag zu. Am 10. August 1959 schließlich führte der damalige Caritasdirektor Steimer den ersten Spatenstich auf einem Grundstück rechts neben dem „alten“ St. Antoniusheim durch.

Bis 1962 entstand ein 4-stöckiger Neubau an der Straßenseite, der fortan die Schwangeren und unter Fürsorgeerziehung stehenden Mädchen beherbergte, während in dem 3-stöckigen Seitenbau nach Fertigstellung 90 bis 100 Säuglinge, Klein- und Vorschulkinder Unterkunft fanden. Beide Bauten waren durch einen Mitteltrakt verbunden.¹⁴ Herzstück des Neubaus war die neue Hauskapelle, die einschließlich der Emporenplätze Andachtsraum für 76 Personen bot. Das neue Heim wurde als „freundlicher, solider Neubau für sorgebedürftige Mädchen, Mütter und Kinder“ gelobt, „der erkennen läßt, daß man gewillt war, für die fürsorge-technischen Aufgaben aus dem Bereich von Übergangslösungen herauszutreten.“¹⁵

Ein Name wird Programm

Die Besserung der Lebensumstände in den 50er und 60er Jahren veränderte auch die Formen gesellschaftlicher Not und damit die Aufgabenstellung des Fürsorgevereins. Waren es in der vorangegangenen Jahrzehnten vorwiegend Frauen und Mädchen außerhalb der Gesellschaft in materieller Not, die um Hilfe baten, so bildeten nun „gestörte mitmenschliche und soziale Beziehungen [...] die primäre Not in dieser Gesellschaft.“¹⁶ Damit erweiterte sich die Klientel, da diese Not auch die Bürger- und Handwerkerschicht traf. Die „sittlich-moralische Bekehrung der [...] Schützlinge“ rückte immer mehr in den Hintergrund. Der Begriff „Fürsorge“ stieß zunehmend auf Ablehnung, auch innerhalb des Vereins, verband man doch mit ihm eher Hilfe für „Arme-Leute“, was sich wiederum als Hemmnis für eine effiziente Sozialarbeit auswirkte. Nach langen internen Diskussionen änderte im Jahr 1968 der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder seinen Namen und wurde zum Sozialdienst katholischer Frauen. „Die Änderung des Namens in >Sozialdienst kath. Frauen< ist eine notwendige Anpassung an die Zeit. Sie bedeutet eine Chance für unsere Arbeit sowohl im kirchlichen als auch im weltlichen Bereich.“¹⁷

¹³ Zitiert nach Förster, Heimerziehung in Karlsruhe, S. 102.

¹⁴ 90 Jahre SkF Karlsruhe, S. 17.

¹⁵ BNN, 25. März 1961.

¹⁶ Elsner, Immer großzügiger und wirksamer dienen, 1968. Zitiert nach von der Osten, S. 339.

¹⁷ Elsner, Immer großzügiger, 1968, S. 42. Zitiert nach von der Osten, S. 342. Zu den Hintergründen der Namensänderung vgl. von der Osten, Jugend- und Gefährdetenfürsorge im Sozialstaat, Kapitel IV.5.: Ein Name wird Programm, S. 314-333.

Die Chance bestand darin, sich den Anforderungen dieser Zeit zu stellen, seine Arbeit danach auszurichten und damit als freier Träger, der über 60 Jahre Erfahrungen gesammelt hatte, zu bestehen. Der Verein reagierte und professionalisierte zunehmend seine Facharbeit: In den folgenden Jahren wurden bestehende Bereiche weiter aufgefächert und angepasst; Herausforderungen wurden angenommen und neue Arbeitsgebiete entstanden.

Einstieg in die Schwangerenkonfliktberatung

Neuland betrat der SkF 1977 mit dem Einstieg in die Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 218 StGB, aus dem sich eine enge Verflechtung vereinsspezifischer Themen mit übergreifenden sozialen Prozessen ergab.¹⁸

1977 wurde die Beratungsstelle nach Beantragung durch den bundesweiten Verein staatlich anerkannt, so dass nun der SkF Karlsruhe befugt war, die Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 Satz 2 auszustellen. Jetzt konnten auch schwangere Frauen zum SkF gehen, für die ein Abbruch in Frage kam und die hierfür die Bescheinigung benötigten. Die Schwangerschaftskonfliktberatung des SkF war von Anfang darauf ausgerichtet, die Schwangerschaft aufrecht zu erhalten. In einem persönlichen Beratungsgespräch zeigte eine sozialpädagogische Fachkraft der schwangeren Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind auf, indem sie über Hilfsangebote und finanzielle Unterstützungen informierte und die Frau in deren persönlicher Lebenssituation beriet. Dennoch respektierten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle die Entscheidung der Frau und stellten auf Wunsch den Beratungsschein aus. Im Laufe der Jahre erfuhren sie immer wieder von Frauen, die selbst nach Ausstellung des Beratungsscheines sich für das Kind entschieden hatten.

Intensivhilfe

Ende der 70er fächerte der SkF sein Beratungsangebot weiter auf und bot gezielt jungen Frauen und Mädchen bei persönlichen, familiären oder psychosozialen Problemen *Intensivhilfe* an. Schwerpunkt der Maßnahme war, das familiäre und soziale Umfeld miteinzubeziehen. Daraus entwickelten sich entweder kurzfristige und sehr enge Kontakte mit den Frauen, oder auch langfristige und regelmäßige, je nach „Fall“. In den folgenden Jahren erweiterte sich die Intensivhilfe zunehmend ihr Leistungsspektrum, so dass Mitte der Neunziger aus ihr neue Arbeitsbereiche entstanden.

Der SkF berät das zweite Karlsruher Frauenhaus

Als 1978 Stimmen laut wurden, die die Gründung eines Karlsruher Frauenhauses forderten, stellten die Mitarbeiterinnen des SkF öffentlich klar, dass es schon ein Frauenhaus gebe, nämlich das Frauen- und Kinderschutzhause St. Antoniusheim. Daraufhin wurden die SkF-Fachkräfte um die Einbringung ihrer Erfahrungen bei der Konzeption des Autonomen Frauenhauses gebeten. Eva-Maria Zeidler und Gisela Walter nahmen in den darauffolgenden Jahren an vielen Ausschüssen teil, bei denen Vertreterinnen unterschiedlicher Gruppierungen – u. a. aus Frauenverbänden und Parteien – zusammenkamen.¹⁹ Während man gemeinsam die Konzeption erarbeitete, entstanden grundlegende Diskussionen über die Rolle der Frau in der Familie und in der Gesellschaft. Thema war auch das Verständnis von Fürsorge. Während die Vertreterinnen des SkF neue, feministische Aspekte kennen lernten und diese auch in den Verein einbrachten, konnten sie den Frauen wichtige Impulse aus ihrer Arbeit geben: So floss beispielsweise in die Konzeption ein, dass bei der Arbeit in einem Frauenhaus die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden müssen und man ihnen auch eine Stimme geben sollte.

Neues Beratungsangebot: *Frauen in Not*

Mit der Einrichtung der Beratungsstelle *Frauen in Not* im Oktober 1981 reagierte der SkF auf das gesellschaftlich weithin tabuisierte Thema der häuslichen Gewalt gegenüber Frauen. Fachkräfte boten misshandelten Frauen Beratung und Unterstützung an und klärten über rechtliche Möglichkeiten auf. Das Angebot richtete sich ebenso an Frauen mit Erziehungs- und Beziehungsschwierigkeiten, mit psychischen Erkrankungen, an obdachlose wie arbeitslose Frauen und entwickelte sich gleichzeitig zu einer Anlaufstelle für die Frauen, die aus dem Frauen- und Kinderschutzhause ausgezogen waren und weitere Unterstützung benötigten. 1982 suchten 49 Frauen die Beratungsstelle auf; diese Zahl hat sich bis zum Jahr 2005 verzehnfacht. Seit 1997 heißt dieser Arbeitsbereich *Beratung für Frauen*.

Eine folgerichtige Trennung

Seit den 70er Jahren veränderten sich die Strukturen und die Erziehungsarbeit im St. Antoniusheim im Bereich Kinder und Jugend zunehmend. Es entstanden koedukative familienähnliche Gruppen; weitere Fachkräfte wurden eingestellt, die Verhaltenstherapien und heilpädagogische Dienste anboten. Immer mehr grenzte sich dieser Bereich von den misshandelten und schwangeren Frauen ab, so dass eine

¹⁸ Vgl. von der Osten, S. 341f.

¹⁹ Die Informationen zur „Frauenhausdiskussion“ entstammen aus einem Gespräch mit Gisela Walter am 21. Juli 2005 sowie einem Gespräch mit beiden Beteiligten, Gisela Walter und Eva-Maria Zeidler, am 11. Oktober 2005 in den Räumen des SkF.

räumliche Abspaltung von Kinderheim und Haus der Frauen unumgänglich erschien. Erreicht wurde dies 1982 durch eine Dachaufstockung, die Raum schaffte, so dass die Gruppen und damit die Aufgabengebiete klar getrennt werden konnten.²⁰ Von 1982 bis 1999 hieß das Haus *St. Antoniusheim – Kinder- und Jugendheim, Frauen- und Kinderschutzhaus*; heute beherbergt das St. Antoniusheim ausschließlich das Kinder- und Jugendheim.

Mutter und Kind-Programm

Mit der Teilnahme am Landesprogramm *Mutter und Kind* seit 1987 erweiterte der SkF sein Angebot abermals. Baden-Württemberg hatte das Programm entwickelt, um Alleinerziehenden finanzielle Sicherheit zu bieten, wenn sie sich in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes ausschließlich um dieses kümmern wollten bzw. keine finanzielle Unterstützung vom Vater des Kindes erhielten. Zudem sollte das Programm den Frauen pädagogische Hilfe geben, weil viele bei der Betreuung des Kindes ganz auf sich allein gestellt waren.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Der SkF Karlsruhe hatte bereits Ende 1989, unabhängig von öffentlichen Aufträgen und gesetzlichen Regelungen, eine Familienhilfe eingerichtet, deren Ausgangslage sich jedoch durch das neue KJHG grundlegend änderte und dazu führte, dass sich die Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFh) – wie sie daraufhin hieß – in den 90er Jahren unter der Vorsitzenden Gisela Walter zu einem umfangreichen und leistungsstarken Bereich des SkF entwickelte. Durch das Gesetz war die SpFh fortan eine gesetzliche Leistung, die von den Jugendämtern als Hilfsangebot für Familien sichergestellt werden musste. Am 29. August 1991 wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und dem SkF getroffen, die rückwirkend zum 1. Januar 1991 folgende Regelungen festschrieb: Der SkF setzt für die SpFh nur noch hauptamtliche Fachkräfte mit festen Arbeitsverträgen ein und kann die Familienhilfe bis zu 100 Wochenstunden durchführen, d. h. zehn Familieneinsätze mit je zehn Wochenstunden. Darüber hinaus wurde ein fester Satz für jede Einsatzstunde einer Familienhelferin festgelegt.²¹ Da die Nachfrage nach dem Hilfsangebot beim Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe bereits in den ersten Jahren stark anstieg, konnte der Stundenumfang 1994 von 100 auf 120 Wochenstunden erweitert werden. In den letzten 4 Jahren wurde der Dienst unter der Geschäftsführung von Jürgen Ganter auf heute ca. 40 Familien mit insgesamt 400 Wochenstunden ausgebaut.

Mädchenwohngemeinschaft Wasserwerk

Der *Verein katholischer Mädchensozialarbeit, In Via Karlsruhe* hatte mit den Planungen zu einer Mädchenwohngemeinschaft im ehemaligen Durlacher Wasserwerk begonnen und den SkF um Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Konzeption gebeten. Die Mitarbeiterinnen der Intensivhilfe stiegen in dieses Projekt ein. Als sich *In Via* 1994 zurückzog und den SkF der Stadt als Träger der WG empfahl, entstand im Mai 1994 die Mädchenwohngemeinschaft *Wasserwerk* als neues Angebot²², das sich als eigenständiger Bereich etablierte. Seitdem können sich junge Frauen und Mädchen, die aufgrund eines schwierigen familiären Umfelds in diesem nicht leben können, um die Aufnahme in eine betreute Wohngemeinschaft bewerben. Obwohl der SkF eine intensive Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte sichert, war von Anfang an ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Eigeninitiative ein entscheidendes Aufnahmekriterium von Seiten des WG-Trägers.

Ein neues Betreuungsgesetz

Durch die Übernahme von Vormundschaften und Pfllegschaften seit 1907 gilt der SkF als ältester Betreuungsverein der Stadt Karlsruhe. Eine rechtliche Änderung widerfuhr ihm durch das neue Betreuungsgesetz (BtG), das 1992 das bis dahin geltende Vormundschafts- und Pfllegschaftsrecht ablöste. Der SkF ist seitdem als Betreuungsverein im Sinne des BtG offiziell anerkannt. Seine Aufgaben hatten zuvor ehrenamtliche wie auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen übernommen; seit der Gesetzesänderung arbeiteten zunächst Ehrenamtliche für den Verein. Erst 1997 wurden wieder hauptberufliche Mitarbeiter eingestellt, um dem wachsenden Bedarf an Betreuungen gerecht zu werden und um die so genannten Querschnittsaufgaben zu übernehmen, wie z. B. die fachliche Anleitung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die Durchführung von Schulungen.

Neues im Kinder- und Jugendheim St. Antoniusheim

Eine wesentliche Neuerung im Kinder- und Jugendheim war die Erweiterung des Angebots um teilstationäre Gruppen durch den damaligen Heimleiter Jürgen Ganter. Dies entsprach einer grundsätzlichen Veränderung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund des KJHG, die sich weg von der vollstationären Unterbringung hin zu differenzierten, teilstationären Angeboten entwickelte. Im Februar 1996 wurde die erste teilstationäre Gruppe mit zehn Plätzen eröffnet, fünf davon für Kinder im

²⁰ 90 Jahre SkF Karlsruhe, S. 17ff. Vgl. auch das Schriftstück „St. Antoniusheim“, 1991. Archiv SkF Karlsruhe.

²¹ Jahresbericht SkF Karlsruhe 1991, S. 46f.

²² Jahresbericht 1994 für das Arbeitsgebiet „Intensivhilfe“, Archiv SKF Karlsruhe.

Vorschulalter. Es folgten weitere. Mit diesem Angebot wurde das St. Antoniusheim in Karlsruhe zu einem Vorreiter. Auch heute noch ist es die einzige Einrichtung, die Plätze für Vorschulkinder anbietet.

Von 1993 bis 1998 war ein leichter Rückgang bei der Belegung des Kinder- und Jugendheimes zu verzeichnen. Dies war zurückzuführen auf die Einrichtung der teilstationären Gruppen, auf die verkürzte Verweildauer eines Kindes in den Gruppen – teil- wie vollstationäre – ebenso wie auf die Einrichtung von Bereitschaftspflegestellen innerhalb des Einzugsgebiets des Heimes.

Im vollstationären Bereich eröffnete man daher 1995 die ersten „Kinderhäuser“ mit lediglich 5- 6 Plätzen in normalen Reihenhäusern . Unterdessen gibt es drei dieser Häuser in denen immer auch eine Mitarbeiterin wohnt. Die Häuser befinden sich in zwei Stadtteilen in Karlsruhe und im ländlichen Raum, in der Pfalz.

Die Schwestern gehen

„Die größte Veränderung in der Geschichte der Einrichtung [des St. Antoniusheimes]“²³ fiel mit dem Jahrtausendwechsel zusammen: Im Laufe des Jahres 2000 verließen die Ordensschwwestern nach und nach das Heim, um in den Einrichtungen des Mutterhauses neue Aufgaben zu übernehmen. Schwester Philothea, die Leiterin des gesamten Hauses, verabschiedete sich als letzte zum Jahresende 2000²⁴. In 92 Jahren waren es insgesamt 117 Gengenbacher Schwestern, die im St. Antoniusheim gelebt, gearbeitet und dessen Entwicklung geprägt hatten. Sie waren ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den beiden Häusern – dem Kinder- und Jugendheim und dem Frauen- und Kinderschutzhaus – gewesen. Manche von ihnen, so wie Schwester Philothea und Sr. Gonzaga, hatten über mehrere Jahrzehnte mit den Kindern, Jugendlichen und Frauen zusammen gelebt.

Bestehendes wird erweitert

Neuerungen, wenn auch nicht so einschneidende, gab es auch in den anderen Bereichen. So wurde das Betreuungsangebot über die Mädchenwohngemeinschaft *Wasserwerk* im Jahre 2003 durch das *Betreute Einzelwohnen* (BEW) erweitert. Zwar gab es dieses Angebot schon zuvor, doch war es zunächst für junge Erwachsene gedacht gewesen, die vollstationär im St. Antoniusheim gelebt hatten und sich in angemieteten Ein-Zimmer-Wohnungen auf ein selbständiges Wohnen und Leben vorbereiten konnten. Seit 2003 ist das Angebot offen für alle Mädchen und junge Frauen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Seit 2001 stieg die Nachfrage nach Trauerberatungen bei Tod des Kindes während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung. 2003 wurde dieses Angebot schließlich aus der Schwangerenberatung ausgegliedert und als eigenständiger Bereich eingerichtet. Auch die Kindergruppe *Nangilima*²⁵, initiiert durch den städtischen Arbeitskreis *Kinder* und vom SkF erstmals 2002 in einem Modellprojekt angeboten, hat sich zu einem festen Angebot des SkF entwickelt.

Gemeinsam sind wir stärker

Die Einbindung in Netzwerke, Kooperationen mit anderen Einrichtungen, die Zusammenarbeit mit den Behörden sowie Kontakte zu Entscheidungsträgern waren von Anfang an wichtige Aufgaben des privaten Vereins. Stellvertretend für die vielfältigen Verbindungen des SkF über die Jahrzehnte soll ein Beispiel aus heutiger Zeit stehen.

Die Mitarbeiterinnen der SkF-Stelle *Beratung für Frauen* arbeiten in verschiedenen Arbeitskreisen der Stadt mit, die in dem Projekt „Häusliche Gewalt“ im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention zusammengefasst sind: Seit 1990 u. a. am Arbeitskreis „Frauenprojekte gegen Gewalt“ und seit seiner Entstehung im Juni 2000 am Modellprojekt „Platzverweis“. Ziel des Projekts „Häusliche Gewalt“ wie der verschiedenen Arbeitskreise ist es, dass alle Parteien, die mit diesem Thema zu tun haben – Polizei, Soziale Dienste, Staatsanwalt, Familien- und Zivilgerichte u. a. – zusammenarbeiten. Die Vernetzung ermöglicht eine bessere Abstimmung der einzelnen Schritte, erschwert dem Täter die Banalisierung der Handlung, Klischees über die Opfer werden abgebaut – letztendlich sind dies Schritte zur Enttabuisierung der „Häuslichen Gewalt“. Die Beteiligung des SkF am Modellprojekt „Platzverweis“ bestand anfänglich aus der Beratung von Frauen, gegen deren Männer ein Platzverweis ausgesprochen wurde. Hinzu kamen dann die Kooperation mit der Beratungsstelle „Beratung bei Gewalt im sozialen Nahraum“ und die Mitarbeit an der Konzeption zu einer Clearingstelle, an der verschiedene Einrichtungen beteiligt waren. Schließlich hat sich hieraus die Clearingstelle „Häusliche Gewalt“ entwickelt, ein Kooperationsprojekt der beiden Karlsruher Frauenberatungsstellen Haus 13 und SkF mit der Frauenbeauftragten der Stadt.

²³ Jahresbericht des SkF Karlsruhe 2000, S. 32.

²⁴ Jahresbericht des SkF Karlsruhe 2000, S. 28. Vgl. auch BNN vom 25. November 2000.

²⁵ In Anlehnung an den Ort Nangilima in der Erzählung „Die Brüder Löwenherz“ von Astrid Lindgren, wo „eine heitere Zeit voller Freude und Spiel“ sei.

Es wird wieder gebaut

Geprägt wurden die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts auch durch den Beginn etlicher größerer Bauvorhaben im St. Antoniusheim, deren Planung der Vorstand und die Geschäftsführung die Jahre davor vorangetrieben hatten und deren Durchführung bis 2004 andauerte. Die Vorhaben betrafen zum einen das Frauen- und Kinderschutzhaus, unter Leitung von Elisabeth Sauer, das in diesen Jahren endgültig räumlich vom Kinder- und Jugendheim getrennt wurde. Um den Ansprüchen an ein modernes Frauenhaus gerecht zu werden, wurden etliche Veränderungen und Neuerungen in die Wege geleitet. Ein separater Eingang, ein Fluchtweg sowie moderne Sicherheitssysteme waren einige der Maßnahmen, die seit dem Abschluss der Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im März 2004 den Bewohnerinnen verstärkt Anonymität und Sicherheit bieten und durch eine zeitgemäße Wohnumgebung ergänzt wurden.

Zum anderen standen ein Neubau und dringende Renovierungs- und Sanierungsarbeiten im Kinder- und Jugendheim, unter Leitung von Gernot Foshag, an. Bereits im Jahre 2003 weihten die Heimbewohner und Mitarbeiter den neuen Saal ein und bezogen den Neubau im hinteren Bereich des Anwesens, der Räumlichkeiten für zwei Tagesgruppen bietet. Mit der Modernisierung des Straßenflügels des Heimes konnten 2004 schließlich die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Sämtliche Arbeiten, auch die im Frauen- und Kinderschutzhaus, wurden bei voller Belegung der Häuser durchgeführt.²⁶

Bewährtes erhalten – Zukunft gestalten

Dass der Bedarf an Hilfe nicht aufhört und somit die Aufgaben eines sozialen Vereins nicht weniger werden, liegt in der Natur der Sache. Es ändern sich die Rahmenbedingungen – der Anspruch des SkF zu helfen ist geblieben. Als eine der Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts kann die Arbeit mit Frauen aus Ländern außerhalb der EU genannt werden. Die Fachkräfte des SkF setzen sich mit neuen Arbeitsfeldern auseinander: Sie beraten beispielsweise Frauen, die zwangsverheiratet werden sollen; Frauen, denen eine Rückführung ins Heimatland droht, wo ihr Leben in Gefahr sein könnte oder auch Frauen, die sich in schwierigen rechtlichen Situationen aufgrund eines nicht geklärten Aufenthaltsstatus befinden. Der SkF reagiert: Übersetzerinnen können bei den Beratungen hinzugezogen werden, da man von der Schwierigkeit weiß, sich in einer fremden Sprache über persönliche und schmerzliche Erfahrungen auszutauschen. Entsprechende Rechtsberatung und andere Hilfsangebote werden vermittelt; die gute Zusammenarbeit mit den Ausländerberatungsstellen eröffnet weitere Wege.

Das professionelle Beratungsangebot des Karlsruher Frauenvereins ist zusammen mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus und dem St. Antoniusheim zum herausragenden Kennzeichen des Sozialdienstes katholischer Karlsruhe geworden. Der heutige Vorstand mit der Vorsitzenden Regina Vogt, ihrer Stellvertreterin Elisabeth Siol und mit Ingrid Raab als weiterem Vorstandmitglied, kann im Jubiläumsjahr auf eine erfolgreiche Geschichte des Ortsvereins Karlsruhe zurückschauen und wird dem Jubiläumsmotto „Bewährtes erhalten – Zukunft gestalten“, auch weiterhin treu bleiben.

Jürgen Ganter, Geschäftsführer

Im Jubiläumsjahr 2006

²⁶ Jahresbericht SkF Karlsruhe 2003, S. 20 und Jahresbericht SkF Karlsruhe 2004, S. 23.